



Informationen zum Thema „Coronavirus“ aus und für Calw

Weitreichende Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Calw

Seit dem 18.03.2020 gilt die so genannte Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, welche weitere infektionsschützende Maßnahmen beinhaltet. Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, werden demnach u. a. Einrichtungen und Geschäfte in großem Umfang geschlossen sowie Veranstaltungen und Versammlungen grundsätzlich verboten. Eine Zusammenfassung der Regelungen finden Sie auf Seite 2.

Oberbürgermeister Kling fordert die Bürgerschaft auf, die Lage ernst zu nehmen und sich an die Regelungen und Anweisungen der Behörden unbedingt zu halten. „Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens dienen dem Ziel, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und damit Ältere und Vorerkrankte zu

schützen sowie das Gesundheitssystem leistungsfähig zu halten“, betonte er in einer kurzen Videobotschaft an die Calwer am Mittwochabend. „Jetzt sind Disziplin, Besonnenheit und Solidarität gefragt“, so Florian Kling. Die Bevölkerung ist dazu aufgerufen, alle Hygienemaßnahmen einzuhalten, nach Möglichkeit zuhause zu bleiben, die Gänge in die Stadt auf ein Minimum zu reduzieren und anderen Menschen zu helfen, die besser nicht mehr in der Stadt unterwegs sein sollten. „Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam diese außerordentliche Herausforderung meistern werden und unsere Gemeinschaft gestärkt daraus hervorgehen wird“, zeigt sich Oberbürgermeister Kling optimistisch.

Weitere wichtige Hinweise finden Sie auf den Seiten 2-6.

Calwer Wochenmarkt mit Abstandsgebot

Gerade ein Wochenmarkt ist schon immer für die Menschen die Basis für eine frische und gesunde Grundversorgung. Das soll auch in Zeiten der Corona-Krise so bleiben. Alle Markthändler bemühen sich sehr, ihre Kunden wie gewohnt zu bedienen und möglichst das gesamte Sortiment sicherzustellen. Auf Nachfrage bei allen Händlern, sehen sie keine Lieferprobleme, selbst das Fischsortiment, das frisch vom Atlantik kommt, ist vollständig vorhanden. Obst und Gemüse, teils sogar aus der Region, sind in gewohnter Qualität zu bekommen. Selbst bei Bio-Waren gibt es keine Engpässe. Brot vom heimischen Bäcker und Käse ebenfalls aus der weiteren Region bereichern die Küche. Die Bonuskarte macht den Einkauf noch lohnender, den Calw-Gutschein kann man auf dem Wochenmarkt ebenfalls einlösen. Hinweis: Bitte halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Menschen. Die allgemeinen Husten- und Niesregeln sowie Hygieneregeln sind einzuhalten.

Aktuelles	1-6
Tipps und Termine	--
Impressum	7
Notdienste	7
Amtliches	8
Bildung, Bücher, Schulen	9
Mensch und Wirtschaft	--
Kernstadt	9
Altburg	16
Alzenberg	18
Heumaden	18
Hirsau	19
Holzbronn	20
Stammheim	21
Wimberg	24
Rat und Hilfe	24

HINWEIS

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die Medien sowie die Homepages des Landkreises Calw und der Stadt Calw:

www.kreis-calw.de/corona
www.calw.de/corona

sowie den Informationskanälen der weiteren Behörden über die aktuellen Maßnahmen und Hinweise.

Unter der Rufnummer 07051 160-160 hat das Landratsamt Calw ein Infotelefon eingerichtet, an das sich Reiserückkehrer und Rat suchende Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zum neuartigen Coronavirus wenden können. Die Hotline ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr besetzt.

Die Infohotline des Landesgesundheitsamts ist täglich zwischen 9 und 18 Uhr unter 0711 904-39555 erreichbar.

● Viele Einrichtungen und Geschäfte geschlossen – Versammlungen und Veranstaltungen untersagt

Bitte beachten Sie die notwendigen Regelungen!

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der Rechtsverordnung des Landes zu den Einschränkungen des öffentlichen Lebens, die Sie in voller Länge auch unter www.calw.de/corona einsehen können. Neben den bereits Anfang dieser Woche vorgenommenen Schließungen der öffentlichen Einrichtungen (Stadtverwaltung, Kindertageseinrichtungen, Schulen etc.), gelten nun zudem unter anderem diese weitergehenden Regelungen:

Versammlungs- und Veranstaltungsverbot

1. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen sind untersagt.
2. Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind untersagt.
3. Sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen sind untersagt.
4. Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Punkten 1 bis 3 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur dienen oder es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

Schließung von Einrichtungen

Der Betrieb u. a. folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jegl. Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen
3. Kinos
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen
6. Jugendhäuser
7. öffentliche Bibliotheken
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen
9. Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen
10. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte, Wettannahmestellen, und ähnliche Einrichtungen
11. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den unten folgenden Ausnahmen gehören
12. öffentliche Spiel- und Bolzplätze

Geöffnete Einrichtungen

Nicht zu schließende Einrichtungen sind: Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel.

Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

Der Betrieb von Gaststätten wird bis zum 19. April 2020 grundsätzlich untersagt. Von diesem Verbot ausgenommen sind Schank- und Speisegaststätten sowie Mensen, wenn in Calw folgende Auflagen eingehalten sind: Die Plätze für die Gäste sind so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Besuchern gewährleistet ist, Stehplätze sind so zu gestalten, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern gewährleistet ist. Diese Abstandsregelung gilt sowohl für den Innen- als auch für den Außenbereich. Schank- und Speisegaststätten dürfen frühestens ab sechs Uhr geöffnet haben und müssen spätestens um 18 Uhr geschlossen werden. Während der erlaubten Betriebszeiten dürfen den Gästen lediglich Hauptspeisen mit Getränken ausgegeben werden. Getränke dürfen ausschließlich in Zusammenhang mit Hauptspeisen angeboten werden (Keine Besuche für Kaffee und Kuchen oder Eis).

● Nachbarschaftshilfe in und um Calw

Zusammenhalt in herausfordernden Zeiten

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus ist das öffentliche Leben in Calw inzwischen stark eingeschränkt. In den letzten Tagen haben sich deshalb viele Bürgerinnen und Bürger zusammengeschlossen, um diesen Menschen zu helfen. Hier stellen sich fünf Nachbarschaftshilfe-Initiativen vor. Hilfesuchende, aber auch weitere Initiativen oder einzelne Helfer dürfen sich gerne entweder bei den fünf Gruppen direkt melden oder eine Nachricht an verwaltungsstab@calw.de senden. Alle Informationen zum Hilfsangebot werden unter www.calw.de/calwhilft online gestellt und aktualisiert.

BITTE BEACHTEN

Wenn Sie Corona-Patient sind (und damit in Quarantäne), wenden Sie sich bitte an die Nachbarschaftshilfe-Initiative „Calwer Stadtmarketing“. Dort ist es möglich, auf Rechnung für sich einkaufen zu lassen (Bezahlung dann per Überweisung oder PayPal). Die Hilfsperson stellt Ihnen die Einkäufe dann – nach kurzem Klingeln – vor die Tür, so dass kein direkter Kontakt zustande kommt. Wenn Sie kein Corona-Patient sind, können Sie natürlich völlig frei aus den angebotenen Hilfen auswählen.

Nachbarschaftshilfe der Kirchen

Im Alten Testament heißt es an einer Stelle: „Suchet der Stadt Bestes und betet für sie!“ (Jeremia 29,7). Als evangelische und katholische Christen fühlen wir uns gerade in diesen schwierigen Tagen gerufen, Verantwortung zu übernehmen: für unser gesellschaftliches Miteinander und für Menschen, die Hilfe benötigen. Wir beten für unser Land und helfen da, wo wir gebraucht werden. Bei Hilfsbedarf, einfach melden.

Altburg (Liebenzeller Gemeinschaft Altburg; kath. KG St. Josef)

Ansprechpartner: Gemeinschaftspastor Daniel Keller, Telefon: 07051 5989135, Mail: gemeindebuero@lqv-altburg.de

Hirsau (evang. KG Hirsau, Gemeinde Gottes. Immanuel Gemeinde Calw. Kath. KG St. Lioba)

Ansprechpartner: Pfarrer Sebastian Steinbach, Telefon: 07051 58370, Mail: Pfarramt.Hirsau@elkw.de

Stadt Calw (evang. KGs Stadtkirche, Heumaden und Wimberg; kath. KG St. Josef)

Ansprechpartner: Pfarrer Dieter Raschko, Telefon: 0152 25484847, Mail: Pfarramt.Calw.Stadtkirche-2@elkw.de

Stammheim (evang. KG Calw-Stammheim; Liebenzeller Gemeinschaft Calw/Stammheim; EMK Calw-Stammheim; kath. KG St. Josef)

Ansprechpartner: Pfarrer Philipp Rottach, Telefon: 07051/40380, Mail: philipp.rottach@elkw.de

Alle katholischen Gemeindeglieder der Seelsorgeeinheit Calw – Bad Liebenzell können sich zu-

dem jederzeit in ihrem Pfarrbüro melden: Kath. Pfarramt St. Josef Calw (Telefon 07051 163-990) und Kath. Pfarramt St. Lioba Bad Liebenzell (Telefon 07052 2610). Gerne darf auch für alle Gemeinden und Orte Diakon Bolz angerufen werden: Telefon 0151 18928772!

Mensch hilft Mensch im Landkreis Calw

Wir sind ein junges Paar, das jedem die Möglichkeit geben möchte, Hilfe zu erhalten, wenn er sie benötigt. Hierzu haben wir eine (Facebook-) Gruppe gegründet, die mittlerweile eine stattliche Mitgliederanzahl aufweist. Wir haben ein großes Hilfsspektrum vom Gassi gehen mit dem Hund, mögliche Kinderbetreuung oder Einkäufe / Besorgungen erledigen. Wir glauben: Jeder kann irgendwie helfen, denn jeder einzelne ist einzigartig und hat einzigartige Fähigkeiten auf seine ganz spezielle Weise.

Einzugsgebiet: Wie der Name unserer Gruppe zeigt, haben wir Freiwillige (fast) im ganzen Landkreis Calw.

Ansprechpartner:

Dominique & Katharina Kirchherr

Kontaktmöglichkeiten:

Telefon / WhatsApp : 0152 02497725.

Mail: Menschhilftmenschcalw@outlook.de

Hinweis:

„Mensch hilft Mensch im Landkreis Calw“ sammelt am Samstag, den 21.03.2020, von 11.00 bis 13.00 Uhr auf dem Freibad-Parkplatz Calw-Stammheim Lebensmittelspenden für den Tafelladen der Caritas Calw. Gefragt sind haltbare Lebensmittel wie Reis, Nudeln, H-Milch, Konserven usw. Die Initiatoren bitten um persönliche Nachricht in Facebook, eine Nachricht an die Handynummer 0152 02497725 (Anruf oder WhatsApp) oder eine E-Mail an MenschhilftMenschCalw@outlook.de.

Calw hilft

In unserer (Facebook-) Gruppe „Calw hilft“ können sich sowohl Menschen melden, die helfen möchten, wie auch Menschen, die Hilfe brauchen. Jeder der Hilfe braucht oder helfen möchte kann sich hier gegenseitig finden. Die Hilfe in dieser Gruppe soll unverbindlich und kostenlos bleiben. Unser Grundgedanke ist: „Verschenke nur ein bisschen Zeit von Dir.“ Auf diese Weise wollen wir das Miteinander und den gemeinsamen Zusammenhalt stärken.

Einzugsgebiet: Landkreis Calw

Ansprechpartner: Fadime Haak

Am besten ist eine Kontaktaufnahme direkt in der Gruppe „Calw hilft“ auf Facebook.

Ansonsten:

Telefon: 0157/34597064

Email: calwhilft@gmx.de

Calwer Stadtmarketing

Die Calwer Stadtmarketing GmbH wurde im Jahr 2019 mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Innenstadt zu beleben und langfristig ein Wir-Gefühl in Calw zu schaffen. Durch das Coronavirus stehen alle Bereiche des öffentlichen Lebens vor einer großen Herausforderung, die wir gemeinsam bewältigen wollen. Zusammen mit ehrenamtlich Tätigen sowie einer Reihe von Unternehmern engagieren auch wir uns in der Nachbarschaftshilfe. Wir wollen damit auch die Einzelhändler vor Ort stärken, die ihr Fachgeschäft für Kunden schließen müssen. Neben Lebensmitteln bieten wir an, auch alle anderen Produkte zu besorgen, die man sonst in Calw kaufen kann.

Einzugsgebiet: Unser Angebot richtet sich an Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Calw in allen Stadtteilen. Im Einzelfall und abhängig von der Zahl der Helfer übernehmen wir auch Dienste für Menschen, die in der nahen Umgebung wohnen.

Ansprechpartner:

Hansjörg Neumann,

Citymanager und Geschäftsführer.

Kontaktmöglichkeiten:

Telefon: 0162/7266440

Mail: neumann@calwer-stadtmarketing.de

Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland e.V. Gemeinde Calw

Unser Verein bietet für hilfsbedürftige Menschen ab sofort jegliche Hilfe an. Gedacht ist dabei, z.B. Einkäufe zu erledigen oder sonstige wichtige Botengänge und /oder sonstige Tätigkeiten zu erledigen. Bei Bedarf kann man uns telefonisch kontaktieren:

Herrn Nihad Sahinovic 0176 - 488 287 789

oder Herrn Mureskic 0176 - 982 142 16

Wir freuen uns darauf, in dieser Situation einen kleinen Beitrag zum Wohle unserer Gesellschaft leisten zu dürfen.

Und so funktioniert es

Wenn Sie einen konkreten Hilfe-Bedarf haben, entscheiden Sie sich für einen der Ansprechpartner. Dort rufen Sie an oder schreiben eine Mail. Hinterlassen Sie dort Ihren Namen, möglichst Ihre Telefonnummer und Ihr Anliegen. Wenn Sie sich per Mail melden, können Sie auch gleich eine Einkaufsliste schicken. In der Regel wird sich innerhalb von 12 Stunden eine Person aus dem jeweiligen Helferkreis bei Ihnen melden, die Ihnen weiterhilft.

Die Einkäufe werden Ihnen vor die Haustür gebracht. Das Bezahlen wird unterschiedlich geregelt: manche holen vor dem Einkauf bei Ihnen Bargeld und übergeben Ihnen mit den Einkäufen dann Restgeld und Beleg. Beim Calwer Stadtmarketing erfolgt die Bezahlung über Vorkasse und Rechnungsstellung.

Beraten und Beschlossen

Sitzung des Gemeinderats, 12. März 2020, Rathaus Calw

Jugendbeteiligung 2020

Die Jugendbeteiligung beschäftigte eine Bürgerin in der Einwohnerfragestunde des Gemeinderates. Diese sei letztes Jahr entfallen, weswegen sie wissen wollte, ob dafür 2020 die üblichen 15.000 Euro oder insgesamt 30.000 Euro zur Verfügung stünden. Wie Oberbürgermeister Florian Kling erwiderte, seien im diesjährigen Haushalt 15.000 Euro dafür veranschlagt. „Mir ist es unglaublich wichtig, dass dieses Jahr eine Jugendbeteiligung stattfindet“, betonte der Rathauschef. Es werde auf jeden Fall eine Jugendbeteiligung geben, nur in welcher Form stehe noch nicht fest.

Kindergartenplanung

Bereits im Mai 2019 fasste der Gemeinderat den Beschluss, einen zweigruppigen Kindergarten in der Waldsiedlung Wimberg zu errichten. Zwischenzeitlich waren die Planungen so weit gediehen, dass ein Bauantrag gestellt werden könnte. Vorab ging die Verwaltung damit nochmal in den Gemeinderat, der nun aber nicht mehr überzeugt von dem eigentlich schon festgelegten Konzept war. Nach langer Diskussion kam schließlich der Antrag auf den Tisch, das Thema für eine neuerliche Beratung an den Bauausschuss zu verweisen und eine Planung zu entwerfen, bei der ein dreizügiger Betrieb möglich wä-

re. Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung war eine deutliche Mehrheit für diesen Antrag.

Feuerwehr Hirsau

34 Jahre hat das vorhandene LF 8 der Feuerwehrabteilung Hirsau auf dem Buckel. Nun wird es Zeit, einen Ersatz zu beschaffen. Der Gemeinderat stimmte dem Kauf eines LF 10 daher geschlossen zu.

Naturpark 2030

Seit dem Jahr 2000, also im Grunde von Stunde eins an, ist Calw Mitglied im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord. Seither ist viel passiert, wie Manuela Röskamm von der Touristinformation im Gemeinderat erinnerte. Sie blickte nochmal auf Projekte wie Mountainbike-Strecken, Geocaching und die Broschüre Natur in der Stadt zurück. Nun möchte der Naturpark strategische Ziele und Projektideen für die nächsten Jahre erarbeiten und den Naturparkplan 2030 fortschreiben. Am 29. April gibt es eine Ideen-Werkstatt für Gemeinderäte, bei der Peter Schaber (GfC), Thomas Zizmann (FW) und Martin Blaich (CDU) Calw vertreten werden. Dafür stimmte das Gremium einhellig. Den Umfragebogen zum Thema wird Manuela Röskamm zusammen mit den drei Räten ausfüllen.

Tief- und Straßenbau

Die Regenwasserentlastung des Regenüberlaufbeckens Kimmichwiesen muss den hydraulischen

Absage Gremiensitzungen bis auf Weiteres



In Calw sind aufgrund der derzeitigen „Corona“-Lage bis auf Weiteres alle Gremiensitzungen abgesagt. Dies betrifft auch Sitzungen, für die bereits Sitzungsunterlagen versandt wurden. Und gilt auch für die bereits festgesetzten Termine für die Einzelgruppen des „Arbeitskreises Innenstadt“.

Anforderungen angepasst werden. Drei Angebote gingen für die dafür erforderlichen Tief- und Straßenbauarbeiten ein. Der Calwer Rat erteilte dem günstigsten Bieter einstimmig den Zuschlag. Das war mit einem Angebotspreis von knapp 2,518 Millionen Euro die Firma Grötz aus Gaggenau.

Haushalt 2020

Der Gemeinderat stimmte dem Haushalt 2020 einstimmig zu. Die Eckpunkte des Ergebnishaushalts: Ordentliche Erträge 63.137.300 Euro. Ordentliche Aufwendungen –66.493.600 Euro. Gesamtergebnis – 3.356.300 Euro. Die Aufnahme neuer Kredite ist nicht vorgesehen. Der Schuldenstand soll sich zum 31.12.2020 auf 20.256.000 Euro reduzieren. Weitere Erläuterungen und Informationen zum Haushalt 2020 sowie die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden werden in der nächsten Ausgabe des Calw Journals erscheinen.

● Außenstellen des Landratsamts bis auf weiteres geschlossen

Zugang zum Landratsamt nur noch mit Termin

Ein Zugang zum Landratsamt Calw ist zum Schutz von Kunden und Mitarbeitern ab sofort ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Außenstellen sind seit Dienstag geschlossen.

Die Kreisverwaltung des Landkreises Calw reagiert angesichts der steigenden Zahl bestätigter Corona-Fälle und informiert die Bevölkerung darüber, dass das Landratsamt nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung für den Publikumsverkehr geöffnet ist. Sämtliche Kundenkontakte sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die beiden Außenstellen des Landratsamts in Bad Wildbad-Calmbach und Nagold werden bis auf weiteres geschlossen.

Soweit möglich, sollten Anliegen per E-Mail oder telefonisch mit den Dienststellen der Kreisverwaltung abgewickelt werden, die auf diesen Wegen zu den üblicherweise geltenden Öffnungszeiten erreichbar sind. Nähere Informationen hierzu sind auf der Website des Landkreises Calw abrufbar unter: www.kreis-calw.de/corona

Mit dieser Einschränkung will der Landkreis Calw die Verbreitung des Coronavirus eindäm-

men und sowohl Kunden als auch Mitarbeiter vor Ansteckung schützen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Behörde weiter handlungsfähig bleibt.

Nur noch telefonische Sprechstunden des Pflegestützpunkts

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen finden bis auf weiteres keine persönlichen Beratungen beziehungsweise Außensprechstunden des Pflegestützpunkts Landkreis Calw in Bad Wildbad und Nagold sowie im Landratsamt Calw statt. Telefonisch ist der Pflegestützpunkt Landkreis Calw weiterhin während der üblichen Sprechzeiten unter der Rufnummer 07051 160329 zu erreichen. Auch diese Maßnahme dient dem Schutz und der Vermeidung der Verbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2).

Sonderregelung für die Sozialen Dienste

Die Sozialen Dienste des Landratsamts Calw in den Bereichen Jugendhilfe, Sozialhilfe und Eingliederungshilfe, die bislang im Wesentlichen aufsuchend tätig waren, schränken ihre Tätigkeit ebenfalls ein. Hausbesuche werden nur noch in besonderen Ausnahmefällen durchgeführt. Telefonische Anfragen und Beratungen



sind weiterhin möglich. Besuche im Landratsamt unterliegen den gleichen Einschränkungen wie in den anderen Bereichen des Hauses. Information für Selbsthilfegruppen im Kreis Calw Die Abteilung Gesundheit und Versorgung des Landratsamts Calw empfiehlt aufgrund der aktuellen Lage dringend, ab sofort alle Treffen der Selbsthilfegruppen im Landkreis Calw auszusetzen und bei unbedingtem Bedarf stattdessen ausschließlich den telefonischen Austausch zu suchen. Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Landratsamt Calw bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Landrat Helmut Riegger bittet die Bevölkerung um Verständnis für die getroffenen Maßnahmen.

Quelle: Landratsamt Calw

● **Klinikverbund Südwest beschließt Besucherstopp in allen Häusern**

Schutz für Patienten und Mitarbeiter

Zum Schutz von Patienten und Mitarbeitern in den Häusern des Klinikverbunds Südwest vor einer Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 hat der Klinikverbund Südwest vergangene Woche beschlossen, die Patientenbesuche auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Ein genereller Besucherstopp in allen Häusern des Verbundes gilt seit 13. März.

Da die Verbreitung des neuartigen Coronavirus in Deutschland weiter anhält, und sich die

Inkubationszeit zwischen Ansteckung und Beginn von Symptomen auf zwei bis 14 Tage beläuft, wird die Gefahr, dass ein Besucher das Virus bereits in sich trägt, jedoch noch keine Symptome verspürt, immer größer. Besonders ältere und schwerkranke Patienten sowie die Mitarbeiter aus den medizinischen und pflegerischen Bereichen, die die kritische, dringlich benötigte Infrastruktur der Krankenhäuser aufrechterhalten müssen, sollen durch diese Maßnahme geschützt werden. Nur im Einzelfall werden Ausnahmen des Besucherverbots gemacht.

So dürfen lebensbedrohlich Erkrankte und Patienten der Palliativstation von Angehörigen besucht werden. Patienten, die in den Notaufnahmen vorgestellt werden, dürfen von einer Person begleitet werden. Auch Schwangere dürfen vom Partner beziehungsweise Neugeborene sowie kranke Kinder von ihren Eltern besucht werden. Mit der Verschärfung der Besucherregelungen schließt sich der KVSW anderen Kliniken in der Region an. Die RKH Kliniken oder die Helios Kliniken beispielsweise hatten bereits ein Besuchsverbot in deren Häusern verhängt.

● **Klinikmitarbeiter rufen zu Solidarität gegenüber Risikogruppen sowie Ärzten und Pflegekräften auf**

Gemeinsam gegen Corona

Neben einer täglich steigenden Zahl an ambulanten SARS-CoV-2-Verdachtsfällen werden bereits seit Tagen positiv bestätigte Patienten stationär versorgt; allein in den Häusern des Klinikverbundes Südwest bislang zehn, vier davon in intensivmedizinischer Behandlung.

Die behördlichen Maßnahmen wie Veranstaltungsabsagen oder die Schließung von Schulen und Geschäften dienen zur Verlangsamung der Corona-Pandemie und sollen den Mitarbeitern im Gesundheitswesen die Zeit verschaffen, unter anderem dringend benötigte, zusätzliche intensivmedizinische Ressourcen aufzubauen. Dennoch zeigen sich noch immer viele Menschen nicht einsichtig. So sind beispielsweise die Notaufnahmen immer noch gut gefüllt mit Patienten ohne dringliche Notfallindikation und die OPs voll von Patienten, die einen Klinikaufenthalt – oftmals mit Betreuung auf der Intensivstation – mit etwas mehr Rücksichtnahme auf die corona-gefährdeten Gruppen in der Gesellschaft, wie ältere oder vorerkrankte Menschen, vielleicht verhindern hätten können. „Wir sind grundsätzlich gerne für alle da, die uns im Notfall brauchen“, unterstreicht Anke Wachtel, OP-Leitung und OP-Koordinatorin am Klinikum Sindelfingen-Böblingen. „Den-



OP-Team der Kliniken Sindelfingen startet stellvertretend für alle Mitarbeiter des Klinikverbundes Südwest Aufruf: „Wir bleiben für Euch da, bitte bleibt für uns zu Hause.“

noch sollte sich in der augenblicklichen Situation jeder hinterfragen, ob denn beispielsweise Risikosportarten oder vielleicht auch die Motorradtour am Wochenende trotz guten Wetters wirklich notwendig ist.“ Gemeinsam mit ihrem

OP-Team und stellvertretend für alle Mitarbeiter des Klinikverbundes Südwest ruft sie daher zur gesellschaftlichen Solidarität auf: „Helft uns alle, damit wir allen helfen können – passt auf Euch auf und bleibt bitte zu Hause!“

● **Allgemeinverfügung gemäß § 15 Abs. 2 des Arbeitszeitgesetzes**

Landratsamt gibt vorübergehende Änderungen heraus

Das Calwer Landratsamt hat vorübergehende Änderungen des Arbeitszeitgesetzes herausgegeben. In manchen Berufen darf an Sonn- und Feiertagen länger gearbeitet werden, für andere wird die Möglichkeit eröffnet.



Das Landratsamt Calw hat als zuständige Behörde gemäß § 1 Nr. 3 Arbeitszeitzuständigkeitsverordnung auf Grundlage des § 15 Abs. 2 ArbZG in Verbindung mit §§ 35 S.2, 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) eine Allgemeinverfügung zur Ausnahmegewilligung zur Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen und für Abweichungen von bestimmten Beschränkungen des Arbeitszeitgesetzes aus Anlass der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in Deutschland gemäß §15 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) erlassen.

Diese ist auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de/corona abrufbar.

● Recyclinghöfe im Landkreis Calw geschlossen

Ausbreitung des Coronavirus reduzieren

Die Recyclinghöfe Bad Wildbad, Calw-Zettelberg, Dobel, Nagold, Neubulach-Oberhaugstett und Schömburg sind seit 18. März geschlossen. Hintergrund ist das sich ausbreitende Coronavirus. Die Anlagen in Simmozheim und Walddorf bleiben vorerst noch offen.

„Wir bedauern diese Entscheidung, müssen aber an die Gesundheit der Mitarbeiter und Kreisbürger denken“, erläutert Christian Gmeiner, Geschäftsführer der Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG). „Durch vielfältige Kundenkontakte ist eine Ausbreitung des Coronavirus auf den Recyclinghöfen durchaus denkbar.“ Um aber eine Grundentsorgung im Landkreis weiterhin gewährleisten zu können, bleiben die großen Entsorgungsanlagen in Altensteig-Walddorf und in Simmozheim vorerst geöffnet. „Aber auch dort wird täglich abgewogen, ob eine Schließung nicht doch noch notwendig wird“, betont Gmeiner. „Zumindest reduzieren wir aber durch die Konzentration auf nur noch zwei statt aller acht Anlagen deutlich die Verbreitungsmöglichkeit des Virus.“

Die AWG bittet darum, nur noch wirklich dringend notwendige Anlieferungen an die beiden noch geöffneten Anlagen vorzunehmen. Andernfalls ist mit sehr langen Wartezeiten zu rechnen. „Wir wissen um die Unannehmlichkeiten, aber wir alle sind in einer Situation, die wir so noch nie erlebt haben“, ergänzt Gmeiner. „Deshalb meine dringende Bitte an alle Kreisbewohner: Bringen Sie nur noch Abfälle auf die Anlagen, wenn es unbedingt sein muss und verschieben Sie alles andere. In Zeiten, in denen in Kran-



kenhäusern planbare Operationen verschoben werden, müssen wir alle diesen Komfortverlust zum Schutz der Allgemeinheit in Kauf nehmen.“ Wie lange genau die Schließung dauern wird, kann die AWG derzeit noch nicht abschätzen. Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten

der Entsorgungsanlagen sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, Fax 07452 6006-7777, E-Mail kontakt@awg-info.de oder im Internet unter www.awg-info.de erhältlich. Zudem sind die Öffnungszeiten auch im Abfallkalender 2020 aufgeführt.

Abfallberatung nur noch telefonisch, per Fax oder E-Mail

Die Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG) bittet darum, Anfragen bis auf Weiteres nicht mehr persönlich im Haus, sondern nur noch telefonisch, per Fax oder E-Mail zu stellen.

Das Verwaltungsgebäude ist geschlossen, die Mitarbeiter sind aber im Einsatz. Somit kann die Abfallberatung aktuell noch im üblichen Umfang erfolgen. „Allerdings bitten wir darum, uns nur noch telefonisch, per Fax oder E-Mail zu kontaktieren“, sagt Helge Jesse, Leiter der Abfallberatung. „Persönliche Kun-

denkontakte werden gerade soweit wie möglich eingeschränkt, wofür wir um Verständnis bitten. Aber die Gesundheit der Mitarbeiter und unserer Kundschaft geht vor.“ Anfragen an die Abfallberatung können aber weiterhin unter der kostenlosen AWG-Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax unter der 07452 6006-7777 oder per E-Mail unter der Mailadresse kontakt@awg-info.de an die AWG gerichtet werden. Viele Informationen rund um die Abfallwirtschaft sind zudem auch auf der Website der AWG unter www.awg-info.de erhältlich.

● Coronavirus erfordert Maßnahmen im ÖPNV

Fahrgäste und Fahrpersonal werden geschützt

Nach den erfolgten Schulschließungen und der Aufnahme von Notbetreuungen aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus werden die Fahrpläne des ÖPNV zum Schutz von Fahrgästen und Fahrpersonal angepasst.

Alle Fahrpläne in der Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH (VGC) sind auf den Ferienfahrplan umgestellt. Damit ist weiterhin ein Grundangebot im öffentlichen Nahverkehr gegeben. Darüber hinaus ist angesichts deutlich rückläufiger Fahrgastzahlen vorgesehen, das Angebot in einem zweiten Schritt – voraussichtlich ab Donnerstag, 26. März, – soweit möglich auf den „Samstagsfahrplan“ zu reduzieren. Die Verkehrsunternehmen werden daher in den Bussen Fragebögen auslegen, um bei den Fahrgästen abzufragen, wel-



Foto: Jörg Hüttenhölcher / AdobeStock

che Verbindungen über den Samstagsfahrplan hinaus aufrecht erhalten bleiben sollten. Diese Information kann auch telefonisch an das je-

weils zuständige Verkehrsunternehmen oder per E-Mail direkt an die VGC-Geschäftsstelle info@vgc-online.de übermittelt werden. Alle Änderungen und Anpassungen werden unverzüglich auf der Internetseite der VGC unter www.vgc-online.de veröffentlicht.

In den Bussen waren seit vergangenen Dienstag nur die hinteren Türen geöffnet; für Fahrgäste blieben die Vordertüren verschlossen. Ein Fahrscheinverkauf beim Fahrer findet nicht mehr statt. Grundsätzlich besteht für die Fahrgäste die Pflicht, einen gültigen Fahrausweis mitzuführen. Da aber die Möglichkeiten, Online- oder Automatiktickets zu lösen, in der Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH (VGC) sehr eingeschränkt sind, werden keine Fahrscheinkontrollen stattfinden, solange beim Fahrer kein Fahrkartenverkauf erfolgt.